

**Pränumerations-Preise:**

Für Saibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . . 6 „  
 Vierteljährig . . . . . 3 „

Für Zustellung ins Haus  
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

**Tagblatt.**

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

**Expeditions- & Inseraten-  
Bureau:**Congressplatz Nr. 81 (Buch-  
handlung von Jg. v. Klein-  
mayer & Fed. Bamberg.)**Inserationspreis:**Für die einseitige Be-  
la 4 kr., bei wiederholter  
Schaltung a 3 kr.  
Anzeigen bis 6 ZeilenBei größeren Inseraten und  
früherer Einschaltung entspre-  
chender Rabatt.Für complicirten Satz beson-  
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 94.

Dinstag, 25. April 1876. — Morgen: Cletus Pr.

9. Jahrgang.

**Die österreichisch-ungarischen Verhandlungen.**

Dank dem Umstande, daß die ungarischen Minister der parlamentarischen Vertretung gegenüber weniger zugedöpft sind, als unsere österreichischen Minister, treten die Umrisse der mit der jenseitigen Regierung angebahnten Vereinbarung immer deutlicher hervor. Es ist dies die Thatsache, daß Oesterreich, um wenigstens ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet zu retten, abermals Opfer bringen, höhere Lasten tragen soll, wenn letztere auch nicht so bedeutend sind, als nach den ersten ungestümen Forderungen unserer magyarischen Reichsgenossen zu besorgen war. Alle vorliegenden Nachrichten stimmen darin überein, daß Ungarn auf rein finanziellen Gebiete einen Erfolg errungen, daß der ungarische Standpunkt im Principe angenommen wurde, wornach die Zollrestitutionen fortan nicht mehr aus den gemeinsamen Zolleinnahmen bestritten, sondern jedem Theile zu Lasten geschrieben werden sollen, ferner daß in der Bankfrage die österreichische Regierung im Begriffe ist, die Brücke zu schlagen, welche zu den ungarischen Forderungen hinüberführt. Das erstere Zugeständnis einer Mehrbelastung der diesseitigen Reichshälfte gleichkommt, geben selbst die Ungarn zu; denn in die berechte Sprache der Ziffern übersetzt, bedeutet dies soviel, daß Oesterreich in Zukunft 71 und Ungarn 29 Prozent zu den gemeinsamen Ausgaben beisteuern wird, während nach ungarischer Berechnung der Vortheil für Ungarn gar zwei Millionen betragen, somit eine Verschiebung des

Quotenverhältnisses um volle zwei Prozent zu unsern Ungunsten bedeuten würde.

Freilich sind die Fragen, um die es sich in den schwebenden Auseinandersetzungen zwischen den beiden Reichshälften handelt, höchst verwickelter Natur, sie sind beinahe so verworren, wie der dualistische Organismus selbst, dem sie entstammen. Der politische Organismus, wie er 1867 das Licht der Welt erblickte, brauchte übrigens von den jetzt in Verhandlung gezogenen rein wirtschaftlichen Momenten des Ausgleichs nicht berührt zu werden. Die politische Organisation, das Wesen des Dualismus, die reichsgemeinsamen Angelegenheiten, die Art und Weise der Behandlung derselben — all' dies bildet das Dreibende; einem Wechsel unterworfen blieb nur die Bestimmung der beiderseitigen Quotenbeiträge für die reichsgemeinsamen Angelegenheiten und die Erneuerung der wirtschaftlichen Solidarität. Da jedoch Ungarn von allem Anfang mit der ganz ungerechtfertigten Forderung auftrat, einen Antheil von unseren Verzehrungssteuereinnahmen zu erhalten, widrigenfalls es mit der Aufrihtung von Zollschranken, der Aufrihtung eines eigenen Handels- und Wirtschaftsgebietes drohte, so erlangte die Frage des wirtschaftlichen Ausgleichs alsbald eine einschneidende Bedeutung. Es stand zu befürchten, daß nicht nur die fernere wirtschaftliche Entwicklung der Gesamtmonarchie, der Wirtschaftsverkehr, wie er sich durch Jahrzehnte entwickelt hat, in neue ungeahnte, vielleicht unberechenbare Bahnen gedrängt werde, wenn es nicht gelang, die ökonomische Einheit herzustellen, sondern daß auch das ohnehin lockere Band, welches die bei-

den Reichshälfte zusammenhielt, gänzlich zerreißen würde. Mit vollem Rechte kann man daher angeführt der wichtigen Interessen, die für den Bestand der Monarchie hiebei auf dem Spiele stehen, die Frage aufwerfen: „Worin bestehen die gegenwärtig von Ungarn mit solcher Hartnäckigkeit verfolgten Differenzpunkte, und welche Berechtigung wohnt dem ungarischerseits erhobenen Anspruche inne? Bei der Beantwortung dieser Fragen folgen wir einer lichtvollen Darlegung der „N. N. Z.“

Welches sind die Forderungen, welche Ungarn angeführt des Ablaufes des zehnjährigen wirtschaftlichen Ausgleichs zwischen beiden Reichshälften stellte und heute noch festhält? Nebst einigen Zollsätzen stellte Ungarn den concreten Anspruch: von den Einnahmen, welche Oesterreich aus dem Absatz seines Zuckers, Bieres, Branntweines, kurz aller einer sogenannten Verzehrungssteuer unterliegenden Producte nach den Ländern der ungarischen Krone bezieht, und welche diese Länder somit durch den Consum jener Artikel dem österreichischen Staatsgebiete verschaffen, einen näher zu bestimmenden Antheil zu erhalten und daß ferner die Steuerrückvergütung beim Zuckereport, welche nach den bisher bestehenden Normen aus den gemeinsamen Zolleinnahmen bestritten wird, aus den Steuerlassen jenes Reichsgebietes bestritten werde, dessen Producent die Ware ausführt.

Die ungarische Rechnung ist folgende: Da in Ungarn große Mengen österreichischen Bieres, Zuckers, Branntweines u. s. w. verzehrt werden, so zahlt eigentlich der ungarische Consument die Verzehrungs-

**Fremdleton.****Entdeckung eines geheimnisvollen Mordes durch Jagdhunde.**

In der Nähe der englischen Stadt Blackburn (Lancaster) wurden Ende März d. J. an zwei abgelegenen Stellen Reste des grausam zerstückten Leichnams eines kleinen Mädchens aufgefunden, u. zwar der glieder- und kopflose Rumpf und die beiden Beine. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß an dem Kinde vor der Ermordung noch ein abscheuliches bestialisches Verbrechen begangen worden ist. Bald stellte sich heraus, wer das unglückliche Kind gewesen; es war die am 28. März spurlos aus dem Kreise ihrer Gespielen verschwundene siebenjährige Emilie Holland, welche von einem unbekanntem Mann auf der Straße aufgefordert worden war, ihm in einem Laden Tabak zu kaufen und die dann — den Aussagen anderer Kinder zufolge — den Mann weiter begleitet hatte. In ganz England erregte die Entdeckung der schaudervollen That Entsetzen, und die Aufregung wurde vermehrt, als die Polizei nicht imstande zu sein schien, auf eine sichere Spur des Verbrechens zu

kommen. Es wurden wol zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, einer der Verhafteten, ein Landstreicher, wurde auch von Zeugen, nemlich von den Gespielen der kleinen Holland und von dem Besitzer des Tabakladens, aufs bestimmteste als jener Mann bezeichnet, der das Mädchen weggeführt habe, aber es glückte dem so schwer Belasteten doch, sein Alibi zu beweisen.

Da gelang es der Polizei in Blackburn, am Oster Sonntag durch Anwendung eines außerordentlichen Mittels nicht bloß auf die Spur des Thäters zu kommen, sondern die directen Beweismittel des Verbrechens selbst, nemlich den bisher vermischten Kopf des Kindes in der Behausung des Mörders aufzufinden. Oberconstabler Potts in Blackburn ließ sich nemlich von einem Hundehalter, namens Preston, zwei Hunde beistellen — einen Halbbluthund und einen Hühnerhund — und durchsuchte mit denselben unter Beihilfe Prestons die bewaldete Umgegend jener beiden Orte, wo der Rumpf und die Beine des Kindes gefunden worden waren. Aber der Versuch blieb ganz erfolglos.

Darauf unternahm Potts in Blackburn selbst ein anderes, allerdings gewagtes Experiment. Durch das Gerücht war nemlich ein obgleich nur schwach-

kender Verdacht auf zwei Barbieri namens William Fish und Denis Withead geworfen worden, deren jeder sein eigenes Geschäft hat und die mit einander in keiner Verbindung standen. Detectives besetzten zugleich die Häuser beider Barbieri, während Potts von den Hunden zuerst das Haus Witheads durchspüren ließ, wo aber nichts Verdächtiges entbeckt wurde. Hierauf wurden die Hunde in Fish's Haus gebracht, welches im Erdgeschosse und im ersten Stockwerk je zwei Räume hat. Die Hunde rannten zuerst in den unteren Räumen und in einer rückwärtigen Küche umher und stürmten dann über die Treppe in die oberen Räume, wo sie alsbald vor dem Kamin in dem vordern Zimmer anstießen.

Der Eigenthümer der Hunde griff mit der Hand in den Kamin und zog alsbald aus der Abzugsröhre ein Paket heraus. Es enthielt den Schädel nebst anderen Theilen der Leiche des Kindes, die in blutbeflecktes Zeitungspapier eingepackt waren. Ein anwesender Arzt erkannte, daß jüngst der Versuch gemacht worden sei, den Kopf zu verbrennen. Der Rumpf und die Beine waren in Nummern des „Preston Herald“ eingewickelt gewesen; man fand in Fish's Besitz zahlreiche Blätter dieser Zeitung, unter denen gerade jene Nummern fehlten. Den

steuer, die der österreichische Erzeuger in die österreichische Steuerklasse entrichten muß; Ungarn ist dadurch benachtheiligt und muß darum entschädigt werden, beziehungsweise es könnte sich durch Errichtung einer Accisöhranke an seinen Grenzen selbst entschädigen. (Schluß folgt.)

## Politische Rundschau.

Kaisbach, 25. April.

**Inland.** Der achte Mai d. J. ist bekanntlich noch vor kurzem von den Organen der Regierung als der Zeitpunkt bezeichnet worden, an welchem die Delegationen in Pest zusammentreten sollen. Die Thatsache, daß die amtliche „Wiener Zeitung“ bisher die kaiserlichen Handschreiben an die beiderseitigen Ministerpräsidenten bezüglich der Einberufung der Delegationen noch nicht veröffentlicht hat, fällt selbstverständlich in Abgeordnetenkreisen schon deshalb auf, weil von dem erwähnten Termin und nur noch ein paar Wochen trennen. Abgeordnete, welche mit einzelnen Ministern der diesseitigen Reichshälfte enge Verbindung unterhalten, wollen nach dem „N. W. Z.“ auf Grund unmittelbarer Information wissen, daß Fürst Auersperg sich immer noch mit dem Plane beschäftigt, gleich nach Abschluß der Verhandlungen mit Ungarn beide Häuser der Reichsvertretung einzuberufen und ihr das betreffende Elaborat der parlamentarischen Behandlung zuzuführen, und erst, wenn dies geschehen sein wird, wäre der Zusammentritt der Delegationen zu erwarten.

Die Befetzung der durch die Enthebung des Generalmajors Straneky erledigten Stelle eines Vorstandes des Präsidial-Bureaus im Reichs-Kriegsministerium ist erfolgt. Das Militär-Verordnungsblatt enthält die allerhöchste Entschlieung vom 20sten d. M., womit der Generalmajor Ferdinand R. von Franz an diese Stelle ernannt wird. Weiter wird eine allerhöchste Entschlieung vom 19. d. M. publiciert, der zufolge „in den wichtigeren festen Plätzen der Monarchie schon im Frieden Festungs-Artillerie-Directoren in der Weise creiert werden, daß durch diese Maßregel weder eine Vermehrung des Standes an Offizieren bei der Artillerie, noch eine Erhöhung des Heeresbudgets eintrete.“ — Das Maivancement dürfte schon in den nächsten Tagen publiciert werden.

Ministerpräsident Tisza sowie Finanzminister Szell haben in Pest bereits mit einer Reihe von Parlamentsmitgliedern conferiert, um ihre Willensmeinung über die Ausgleichsverhandlungen zu vernehmen. Auch soll bei Tisza eine vertrauliche Conferenz stattfinden, die auf einen größeren Kreis von Abgeordneten sich erstrecken wird und in der die ungarischen Minister auseinandersetzen werden, was

sie in Wien erreichen zu können hoffen. Von dem Resultate dieser Versammlung dürften Ministerpräsident Tisza und seine Amtscollagen ihre weiteren Schritte abhängig machen.

In deutschen Blättern spukt seit einiger Zeit das Project einer deutsch-österreichischen Föderalistenpartei. In den „Hessischen Blättern“ finden wir einige nähere Andeutungen über die Ziele und Tendenz dieser Deutschland und Oesterreich umfassenden Verbindung. „Die Partei“, heißt es in dem Blatte, „könnte nur von der unumwundenen Anerkennung ausgehen, daß die römisch-katholische Kirche in ihrem Kampf gegen die Forderungen eines omnipotent sein wollenden Staates, wie keine andere kirchliche Gemeinschaft, das Königthum Christi mit ruhmvoller Energie vertritt und damit gerade in der Wahrheit des föderativen Principis kämpft.“ In einem weiteren Punkte des Programms wird die Rechristianisierung des Orientes gefordert. Mit Recht bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.“, die man keineswegs im Verdacht liberal-centralistischer Gesinnung haben kann: „Die letztern Dinge werden nur die Wirkung haben, daß der Föderalismus noch mehr in Miscredit kommt, als er bereits schon ist. Das ist nicht der rechte Weg für den Föderalismus. Der Föderalismus muß einen Inhalt haben, und dazu taugen der Kurfürst von Hessen, die katholische Kirche und die Rechristianisierung des Orientes nicht.“

**Ausland.** Morgen soll im preussischen Abgeordnetenhaus die erste Lesung der Reichseisenbahn-Vorlage stattfinden. Fürst Bismarck, der selbstverständlich dabei nicht fehlen kann, wird, einer Depesche der „Hamb. Nachr.“ zufolge, vor dem Hause eine Erklärung wiederholen, die er schon den Mittelstaaten gegenüber mehrmals abgegeben haben soll, daß nemlich Preußen keineswegs die Erwerbung außerpreussischer Bahnen für das Reich beabsichtige, falls jene nicht den Uebergang freiwillig nachsuchten. Daß diese Erklärung die Mittelstaaten wesentlich beruhigt hätte, ist kaum anzunehmen. Andererseits steht fest, daß der Plan zu einer gemeinsamen Opposition der Mittelstaaten, wenn er je bestand, nunmehr definitiv gescheitert ist. Wie man aus München meldet, lehnte der bayerische Minister v. Pfretschner die Aufforderung Württembergs und Sachsens zur Verständigung über ein gemeinschaftliches Vorgehen ab; die Folgen dieser seltsamen, particularistischen Haltung werden nicht ausbleiben.

Die Verhandlungen wegen der künftigen Verwaltungseinrichtungen in Elsaß-Lothringen, namentlich wegen Einsetzung eines Ministeriums für die Reichslande, werden lebhaft fortgeführt. Allem Anschein nach wird es in Gemäßheit der gutachtlichen Berichte und Wünsche der Bezirksregierungen in Elsaß-Lothringen zur Einrichtung eines Ministeriums mit dem Sitz in Berlin kommen, während ein Oberpräsident in Straßburg verbleibt. Der Landesauschuß soll über die Verwaltungseinrichtungen noch gehört werden.

Die regierungsfreundlichen pariser Organe gehen mit dem Ausfall des Erzbischofs von Paris auf die constitutionelle Republik, die er in der ersten Sitzung der katholischen Generalversammlung mit der Commune verglich, streng ins Gericht. Der „Moniteur Universel“ meint, der Erzbischof habe sich einer argen Uebertreibung schuldig gemacht. In der schrecklichen Katastrophe des Monats Mai 1871 dürfe man keinen politischen Gedanken suchen und gerade dies sei es, was die öffentliche Meinung gegenwärtig so ungünstig für die Amnestie stimme. „Opinion National“ sagt, von einem der gewöhnlichen klericalen Wähler hätte man sich einen Vergleich, wie ihn der Erzbischof gezogen, gefallen lassen können, aber nimmermehr von dem pariser Kirchenfürsten. Zwischen den Geiselnörbern und der großen Wehrheit, welche die bestehende gesetzliche Regierung gegründet habe, gebe es keine Analogien. Es handle sich hier um keines Menschen Tod, sondern einfach um das Recht, Doctrinen zu creieren. In seiner zweiten Sitzung vollierte der Congress übrigens dem durchgefallenen

Grafen de Mun eine Sympathieumgebung, nachdem der telegraphische Segen des Papstes eingelaufen war.

Der „Bien Public“ meldet, daß der Premierminister Dufaure und der Unter-Staatssecretär im Ministerium des Innern, Herr v. Marière, mit dem von den Vertretern des linken Centrums ausgearbeiteten Gesetzentwurf, nach welchem die Verfolgungen wegen Communeverbrechen ganz eingestellt, die Prozesse wegen Communeverbrechen aber fortan von den Schwurgerichten abgeurtheilt werden sollen, im Wesentlichen einverstanden sind, und nur die Rückkunft ihres Collegen Ricard abwarten, um sich definitiv zu erklären. Man glaubt, daß diese Vorlage, wenn die Regierung auf sie eingeht, in beiden Häusern ohne Schwierigkeit durchdringen wird.

Die mexicanischen Rebellen unter Leitung des bekannten Porfirio Diaz halten noch Matamoros am Rio Grande besetzt. Diaz wartet auf Bezug aus dem Innern. Er will, sobald er hinreichend Geld und Mannschaft hat, seine militärischen Operationen weiter gegen Tampico, Vera-Cruz und die Hauptstadt Mexico ausdehnen, um den jetzigen Präsidenten der Republik zu verdrängen. Die Regierung in Washington gibt nach wie vor ihre moralische Unterstützung der gesetzlich bestehenden Autorität in Mexico.

Die diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien werden im Status quo verbleiben bis nach der Feier der hundertjährigen Unabhängigkeit der Republik und bis nach der nächsten Präsidentenwahl, die im November stattfindet. Hat die madriider Regierung bis zum Zusammentritt des neuen Congresses am nächsten 4. März dem Gemegel auf Cuba nicht zu steuern und die Sklaverei nicht von der Insel zu bannen vermocht, so wird die Stellung der amerikanischen Nationalregierung Spanien gegenüber eine von der jetzigen ganz verschiedene werden.

## Zur Tagesgeschichte.

— Die Ratsche auf der Eisenbahn. Am Charfreitag kam, wie die „Eber-Ztg.“ meldet, in das Verkehrsbureau der Ausfig-Teplitzer Eisenbahn in Ausfig der Weichenwächter F. J. und bat um Ausfolgung einer Ratsche; er sei dem Verkehrsdienste auf der Schleppbahn zugewiesen und, um den Bestimmungen desselben (Wisieren des Publitums durch Läuten einer an der Maschine angebrachten oder vom Wächter gehandhabten Glocke) nachkommen zu können, ohne gegen die kirchlichen Regeln zu verstoßen, bitte er um — eine Ratsche. Der Stationschef wies den sonderbaren Bittsteller sichtlich erheitert an den Magazinsschaf und dieser in gleicher Weise an einen Dritten; erst das mühsam verhaltene Lachen aller dieser Beamten ließ den Weichenwächter erkennen, daß seine Kameraden ihn „gefoppt“ haben und er in seiner Gutmüthigkeit „auf den Reim“ gegangen war, wie man so zu sagen pflegt.

— Von der „schlafenden Lene.“ Ueber die bayerische Louise Lateau und deren Entlarvung lesen wir im klericalen „Straubinger Tagblatt“: „Am Charfsamstag nachmittags lehrte die „schlafende Lene“ in ihre Wohnung zurück. In den letzten drei Tagen der Charwoche waren ihre Hände und Füße in lederne Handschuhe und Strümpfe gesteckt und versiegelt worden, und man beobachtete sie ununterbrochen Tag und Nacht. Es zeigte sich nicht das geringste Außergewöhnliche, kein Tröpflein Blut am Gründonnerstag und von Wundmalen keine Spur. Dabei waren ihre Gedanken ganz und gar nicht dem Leiden Christi zugewendet, sondern ihre Reden waren höchst weltlich, und besonders manchen ihrer gläubigsten Berehrer dürften zuweilen die Ohren geklungen haben; dieselben wären jedenfalls von den Aeußerungen ihrer heiligen Lene über sie schlecht erbaut gewesen. Nachdem die Lene am Charfsamstag vormittags vom Arzte im Beisein mehrerer Klosterfrauen entseigelt und ihre Füße völlig heil befunden worden, daß sie mittags wie immer mit kräftigem Appetit und fuhr dann mit einem Lohnkutscher, den sie selbst bestellt, in die Stadt. Und jetzt hat sie die Wundmale! Ihre vielen Anhänger aber — so schließt das genannte klericale, aber dabei merkwürdigerweise auch in Glaubenssachen ehrliche Blatt — statt sich mit Abscheu von solch' schändem Betrug abzuwenden,

Kopf fand man in Blättern des „Manchester-Courier“ eingepackt, dessen Abonnent Fish ist.

Fish, der verheiratet und Vater zweier Kinder ist, war bei der Auffindung der Beweise seines Verbrechens anwesend, bekannte aber nichts.

Vor dem Hause hatte sich eine Menge Volkes angesammelt, die auf die Nachricht von dem Funde Fish lynchen wollten. Mit Mühe brachte die Polizei, während Oberconstabler Potts durch eine Ansprache die Menge festhielt und sie zu beruhigen suchte, den Verhafteten durch eine Hintertüre und durch Seitenstraßen ins Gefängnis. Er wurde in eine kleine Zelle gebracht, wo zwei Constabler ihn von nun an Tag und Nacht bewachen werden. Seine Frau kam ins Polizeiamt und versicherte, sie halte ihren Mann nicht für fähig, die That begangen zu haben. Fish ist erst 26 Jahre alt. Sein Geschäftslokale ist nur etwa vierzig Ellen von dem Laden entfernt, wo Emilie Holland für den unbekanntten Mann Tabak gekauft hatte. Das kleine Mädchen mußte bei ihrem Gange zur und von der Schule täglich bei Fish vorübergehen und er dürfte sie deshalb wohl gekannt haben.

stören ihr wieder scharenweise zu. Gegen solche Dummheit ist nun freilich nicht zu kämpfen."

## Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

(Bei den Gemeinderathswahlen in Klagenfurt), welche für den III. Wahlkörper am 24. d. vollzogen wurden, legte die fortschrittliche Partei die Hände in den Schoß, beteiligte sich nur in geringer Zahl an dem Wahlaute und so gelang es der Partei „Einspieler“, ihre Candidaten Franz Nieder, Andreas Einspieler und Alois Flach durchzubringen. Dies die Folgen eines unverantwortlichen, unzeitigen politischen Schlafes! Die Fortschrittspartei verstand es eben nicht, sich die rührigen, eifrigen Agitationen ihrer Gesinnungsgegner zum Muster zu nehmen. Vielleicht macht Schaden in der Folge klug!

(Aus dem Amtsblatte.) Rundmachung wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages in Rassenfuß; Offerte bis 3. Mai an die Finanzdirection in Laibach.

(Eine internationale Ausstellung) für Jugendpflege und Volksbildung wird in Berlin stattfinden, zu der alle Nationen eingeladen sind. Der Anmeldetermin dauert bis Ende April d. J. Reglement und Programm können in der hiesigen Handelskammerkanzlei eingesehen werden.

(Aus der Bühnenwelt.) Fräulein Kathi Thaller hat einen ehrenvollen Ruf unter sehr günstigen Bedingungen an das Residenztheater in Dresden erhalten.

(Neues Maß und Gewicht.) Von der artistisch-lithographischen Anstalt, Buch- und Steindruckerei von Jakob Stodinger und E. Winter in Wien, VI. Bezirk, Esterhazygasse 26, gelangt ein Werk: „Illustrirte Eichmappe“ zur Ausgabe, welches nach dem dem k. k. Handelsministerium vorgelegten Musterbilde, dem eingeholten Gutachten der k. k. Normal-Messungscommission zufolge, in der Ausführung durchaus correct und in technischer Beziehung vorzüglich ist, und würde die Lieferung eines Exemplares dieser Eichmappe auf den Preis von 15 fl. zu stehen kommen. Infolge der bezeichneten Eigenschaft würden diese Tafeln hiesigen Geschäftsleuten, welche sich mit der Anfertigung von Maßen und Gewichten beschäftigen, von Nutzen sein.

## Die krainische Handels- und Gewerkekammer

hielt am 17. Februar l. J. eine Sitzung ab. Der Kammerpräsident A. Dreo erstattete Bericht über die Verhandlungen des dritten Delegiertentages der österreichischen Handelskammern, welchem der Redner als Delegierter der krainischen Kammer beiwohnte. Wir entnehmen dem Berichte folgende Punkte:

1. Der österreichische Handelskammertag wird in der Folge mindestens alle zwei Jahre zusammentreten.

2. Jede Kammer hat bei der Abstimmung nur eine Stimme.

3. Sobald fünf Kammern es verlangen, muß der Kammerstag einberufen werden.

4. Die Kosten für die Abhaltung der Kammerstage werden auf die einzelnen Kammern je nach der Höhe ihres Budgets vertheilt.

5. In der Zollfrage wurde die anfänglich von der Mehrzahl der Handelskammern gestellte Forderung eines autonomen Zolltarifes abgelehnt, und wurden folgende Resolutionen angenommen:

a. „Die zur Zeit bestehenden Zoll- und Handelsverträge zwischen Oesterreich-Ungarn und anderen Staaten haben unsere industrielle Entwicklung in vielen Zweigen ernstlich geschädigt und gefährdet, andererseits für unseren Gewerbsfleiß nicht jene Vortheile gebracht, die man zu hoffen und zu erwarten berechtigt war.“

b. Die durch die Zoll- und Handelsverträge eingeführte Ermäßigung des noch bestehenden allgemeinen österreichischen Zolltarifes vom Jahre 1853 geht für eine Reihe der wichtigsten Industriezweige oft sogar unter jenes Maß des Schutzes, welches zur bloßen Ausgleichung der ungünstigen, von dem Willen und dem Einflusse der betreffenden Staaten völlig unabhängigen Produktionsbedingungen unserer Industrie unerlässlich ist.

c. Es wird das berechtigte und begründete Verlangen gestellt, daß bei Feststellung des neuen Zolltarifes und bei Abschluß von Handelsverträgen durch die Mitwirkung er-

probter und versierter Fachleute, wie ein solcher Beirath in analogen Fällen notorisch auch in anderen Staaten vortheilhaft verwertet wird, diejenigen Industriezweige besonders berücksichtigt werden, bei welchen die Nothwendigkeit eines wirksamen Schutzes durch Erhöhung der Zölle erwiesen sein wird.

d. Die Industrie bedarf dringend zu einer gedeihlichen Entwicklung einer gedeihlichen Stabilität derjenigen Zollsätze, die durch den Zolltarif für eine bestimmte Zeitdauer unabänderlich zu gewähren sind.

e. Es muß erwartet werden, daß unsere Staatsregierung, bei den Unterhandlungen betreffs neuer Verträge lediglich von unseren volkswirtschaftlichen Verhältnissen, nicht aber von politischen Nebenzwecken ausgehend, die berechtigten und begründeten Vorschläge der beteiligten Kreise zustimmend würdige.

6. Hinsichtlich des Appreturverfahrens wurden folgende Resolutionen gefaßt:

a. „Das Appreturverfahren möge nach Ablauf der Vertragsfrist zwar auf weitere fünf Jahre erneuert werden, jedoch nur unter Einführung von mäßigen Berechnungssätzen für die aus der Appretur bei uns eingehenden Waren. Nach Ablauf der fünf Jahre habe keine Erneuerung mehr stattzufinden, und es wäre eine hierauf Bezug habende Bestimmung schon jetzt im Vorhinein durch die Legislative geboten.“

b. Bezüglich vieler bisher bei Ausübung dieser Institution vorgekommenen Mißbräuche und Uebelstände sind geeignete Maßregeln zu treffen, durch welche diese in der Folge behoben werden.

c. Die seit dem Jahre 1774 kraft eines Staatsvertrages bestehenden Grenzverkehrsbestimmungen mit den Erweiterungen und Erleichterungen vom Jahre 1835 sollen unverändert beibehalten werden, ebenso wie Gewicht darauf gelegt wird, daß die Regierung von Fall zu Fall durch Rückvergütung der Zölle für zum Export bestimmte Waren die Ausfuhr unserer Erzeugnisse erleichtern werde.

d. Die zumest an unseren Grenzen vertretene Leinen-Industrie, welche nach Einführung von Berechnungssätzen möglicherweise empfindlichen Nachtheil erleiden könnte, wird der Regierung bei Gelegenheit neuer Verträge für eine ganz exceptionelle Stellung empfohlen, und es glaubt der Delegiertentag, daß man in dem Staatsvertrage vom Jahre 1774 genügenden Anhalt für eine Sonderstellung der Leinen-Industrie an unseren Grenzen finden könne.“

7. Hinsichtlich der Steuerreform wurden nachfolgende Resolutionen gefaßt:

a. „Die bereits in Angriff genommene Reform der directen Steuern ist ehestens durchzuführen.“

b. Das Princip der Steuerneintheilung in Ertrags- und Einkommensteuern ist nur dann gerechtfertigt, wenn jede Doppelbesteuerung innerhalb der Ertragssteuern vermieden wird.

c. Als Grundlage zur Bemessung der Erwerbsteuer diene das Reinertragnis, und es ist der Perzentfuß für einen längeren Zeitraum zu stabilisieren.

d. Die Erwerbsteuerpflichtigen der 1. und 2. Klasse unterliegen dem gleichen Perzentfuß.

e. Bei der Erwerbsteuer sind die Passivzinsen, sowie die bei industriellen und montanistischen Unternehmungen notwendigen Amortisationen der Besteuerung nicht zu unterziehen, für die Besteuerung der Prioritäts-Zinsen der Eisenbahnen ist ein Specialgesetz zu erlassen.

f. Die im § 6 b des Erwerbsteuergesetzes festgesetzte Unterscheidung der Erwerbunternehmungen zum Zwecke der Befreiung des Abzuges eines steuerfreien Betrages vom Ertragnisse ist nicht gerechtfertigt, und es sollen die Abschlagsprozente nach der Höhe des Ertragnisses fixiert werden.

g. Nach dem Principe der objectiven Besteuerung der Ertragnisse erscheint die Einführung einer Rentensteuer als Ertragssteuer gerechtfertigt.

h. Durch Einführung der Rentensteuer dürfen jene Begünstigungen, welche einzelnen Unternehmungen rücksichtlich ihrer Befreiung von der Einkommensteuer gesetzlich gewährt sind, nicht alteriert werden.

i. Die Regierungsvorlage für die Personal-Einkommensteuer kann nur dann als Basis acceptiert werden, wenn mit der Einführung derselben

aa. das vererbliche System der objectiven Zuschläge für alle Zukunft entfällt;

bb. die Personal-Einkommensteuer bestimmt wird, nur das wirkliche reine Gesamteinkommen zu treffen, u. zwar nach Abzug auch der Verluste bei einzelnen Einkommensheften von der Gesamtsumme;

cc. der Satz der Personal-Einkommensteuer so mäßig als nur möglich angefaßt wird.

k. Das Princip einer mäßigen Progression bei der Personal-Einkommensteuer ist zu acceptieren.

l. Die weitestgehende Mitwirkung der Steuerträger in den Commissionen und die Anlage eines Katasters.

8. Eine für die Steuerfreiheit der auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften sprechende Resolution wurde abgelehnt.

9. Es wurden Resolutionen inbetreff einer neuen Gewerbeordnung angenommen.

10. Es wurde eine Resolution gefaßt, welche die Ablehnung der Handelsconvention mit Rumänien beschriftet.

11. Zum Vororte des nächsten Delegiertentages wurde Prag bestimmt.

Nachdem die Kammer diesen Bericht zur Kenntnis genommen, wurde zur Behandlung der Tagesordnung geschritten. (Schluß folgt.)

## Aus dem Schwurgerichtssaale.

Laibach, 24. April.

(Raub, öffentliche Gewaltthätigkeit und thätliche Wachebeleidigung) Unter dem Vorsitze des k. k. O. Dr. Leitmaier fand heute die Hauptverhandlung wider: Friedrich Karobe, Michael Gabjan und Matthäus Musić wegen Verbrechens des Raubes nach § 190 St. G., weiters gegen Matthäus Musić wegen Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit nach § 81 St. G., endlich wider Friedrich Karobe und Michael Gabjan wegen Uebertretung gegen die öffentlichen Anstalten und Vorfahrungen nach § 314 St. G. — statt. Als Ankläger fungierte Staatsanwaltsubstitut Schetina, als Verteidiger Dr. C. Watschitsch für Friedrich Karobe, Advocat Wrolisch für Michael Gabjan und Dr. Alf. Moschö für Matthäus Musić, als Schriftführer Auscultant Wertscher.

Friedrich Karobe, Michael Gabjan und Matthäus Musić haben erstens am 6. November 1876 abends in der Ortschaft Mannsburg den Jakob Kovac in den Garten des vulgo Gaber gezogen, ihm dort, in der Absicht, sich seines Geldes zu bemächtigen, durch Schläge und Mißhandlungen Gewalt angethan und, nachdem sie ihn zu Boden geworfen, ihm auch seine Brieftasche mit dem Inhalte von 39 fl. entzogen. Zweitens haben sich Matthäus Musić und Michael Gabjan am selben Abende nach obigen Vorfälle im Hause des Michael Krel in Mannsburg, den k. k. Gendarmen, welche sie arretierten und schließen, also ihren Dienst vollziehen wollten, in der Absicht, das Schließen, somit die Vollziehung des Dienstes zu vereiteln, dadurch gewaltsam widersezt, daß a) Matthäus Musić den k. k. Gendarmen Karl Dlak in das Mittelgelenk des linken Zeigefingers biß, wodurch dieser eine leichte Beschädigung erlitt; b) Michael Gabjan aber den k. k. Gendarmen Jakob Bahornig von sich rief. Drittens haben Friedrich Karobe und Michael Gabjan am selben Abende, und bei derselben Gelegenheit im Hause des Michael Krel in der Absicht, den k. k. Gendarmen Karl Dlak an der Schließung des Matthäus Musić, somit in der Ausübung seines Dienstes zu hindern, den Matthäus Musić um den Hals ergriffen und zu sich gezogen und sich so in den Vollzug des öffentlichen Dienstes eingemengt.

Die drei Angeklagten verantworteten sich dahin, daß sie volltrunken gewesen, geben aber die Möglichkeit, daß die That geschehen sei, zu. Diese Verantwortung stellt sich jedoch als eine unrichtige heraus, da alle darüber befragten Zeugen angeben, daß zwar alle etwas angeheitert, durchwegs aber nicht volltrunken gewesen. Am meisten graviert erscheint Friedrich Karobe, da gegen ihn vorliegt, daß er im Besitze der dem Jakob Kovac abhanden gekommenen Barchast per 39 fl. betreten wurde, und seine Ausrede, daß er dieses Geld verdient, sehr unglauwbildig erscheint, weil derselbe, als er gleich nach der Arretierung von den k. k. Gendarmen aufgefordert wurde, anzugeben, ob und wie viel Geld er besitze, vordrachte, daß er nur 2 kr. besitze, welche man auch in einer Brieftasche bei ihm fand. Als er nun des näheren untersucht wurde, fand man in seiner Unterhose ganz zertrümmert 38 fl., und stellte sich später heraus, daß er 1 fl. der Maria Krel, damit sie Wein hole, gegeben. Eben diese Zeugin gab auch an, daß sie den Friedrich Karobe kurz nach der That bei dem Dreschboden ihres Nachbarn gesehen, der ihr auf ihre Frage, was er denn mache, erwidert, daß er einem Hasen nachgelaufen. Als tag darauf die k. k. Gendarmen daselbst genaue Durchsuchung hielten, fanden sie unter Steinen und Ziegeln eine Brieftasche, welche Jakob Kovac als ihm gebührend und als die ihm tag zuvor geraubte erkannte. Die beiden anderen Angeklagten, Gabjan und Musić betreffend, bezeichnet der Verurtheilte Kovac dieselben als jene, die ihn zum Gaber'schen Garten geführt, und gibt an, daß entweder Karobe oder Musić ihm das Geld geraubt, nachdem ihn Karobe mit einem Holzprügel auf den Kopf ge-

schlagen und er zu Boden gefallen war. Den Angeklagten Musić belangend, vermag Kobac nur dessen Anwesenheit am Thortorte anzuführen, muß jedoch zugeben, daß er ihm nichts zuleide gethan.

Nachdem das Beweisverfahren geschlossen und der Vorsitzende die an die Geschwornen zu stellenden Fragen verlesen, beantragt der Ankläger, aus den Gründen der Anklage und basierend auf die bei der Verhandlung hervorgetommenen Umstände, die Schuldsprechung der Angeklagten.

Dr. Ahajzich als Verteidiger des Friedrich Narobe ist der Ansicht, daß sich die That seines Klienten, wenn er sich überhaupt eines Verbrechens schuldig gemacht, zum Verbrechen des Diebstahls nach § 171 und 179 St. P. qualifiziere, weshalb er von den Geschwornen ein Nichtschuldig für seinen Klienten erwarte.

Advocat Brolich, für Michael Gabjan, nimmt sich mit Wärme seines Klienten an, und den von seinem Klienten vorgebrachten Entschuldigungsgrund der Volltrunkenheit benützend, sucht er auszuführen, daß ein derartig Volltrunkener sich oft auf einzelne Vorfälle nicht zu erinnern vermöge und plaidiert in seinen weiteren Ausführungen für Nichtschuldig seines Klienten.

Dr. Wosch, für Matthäus Musić, plaidiert in bezugter Weise für die Nichtschuld seines Klienten und bemüht sich den von der Staatsanwaltschaft aufgerichteten Schuldbeweis zu entkräften.

Nach dem vollendeten, aufklärenden, gänzlich objectiv gehaltenen Refumé des Vorkommenden ziehen sich die Geschwornen abends zehn Uhr zur Berathung zurück, nach deren Beendigung der Obmann Karl Deschmann das Verdict verkündet, wonach die den Friedrich Narobe und Matthias Musić betreffenden Schuldfragen als bejahend erscheinen, während die Geschwornen die vierte, den Michael Gabjan betreffende Frage zwar bejahen, jedoch mit dem Besatze: „jedoch ohne eigene Handanlegung.“ Nachdem hierin vom Gerichtshof ein Widerspruch gefunden wird, werden die Geschwornen neuerlich zur Berathung zurückgeschickt, nach deren Beendigung Obmann Deschmann die Bitte stellt, daß der Gerichtshof eine neuerliche Frage auf Mitschuld des Michael Gabjan richte. Nach Anhörung der Parteien zog sich der Gerichtshof zurück, und nach dessen Wiedererscheinen verliest der Vorsitzende die gestellten Fragen und ziehen sich die Geschwornen neuerdings zur Berathung zurück. Das schließliche Verdict lautet bei Michael Gabjan auf Schuldig, indem die Geschwornen die auf Mitschuld gerichtete Frage einseitig bejahten. Um 1 Uhr nachts wird die Verhandlung bis morgen vertagt, wo die Strafplaidoyers erfolgen und das Urtheil verkündet wird.

**Urtheil.**

Der Gerichtshof verurtheilt auf Grund dieser Wahrprüche den Friedrich Narobe wegen Verbrechens des Raubes und der Uebertretung der Einnengung in die Vollziehung öffentlicher Dienste nach §§ 35 und 194 St. G. unter Anwendung des § 338 St. P. D. zu fünfjähriger schwerer, mit einem Fasttage alle 14 Tage verschärften Kerker, den Matthias Musić wegen Verbrechens des Raubes und der öffentlichen Gewaltthatigkeit nach §§ 34 und 194 St. G. unter Anwendung des § 338 St. P. D. zu fünfjähriger schwerer, mit einem Fasttage alle 14 Tage verschärften Kerker und endlich den Michael Gabjan wegen Verbrechens der Mitschuld am Verbrechen des Raubes und der Uebertretung der Einnengung in die Vollziehung öffentlicher Dienste nach §§ 35 und 194 St. G. unter Anwendung des § 338 St. P. D. zu dreijähriger schwerer, mit einem Fasttage alle 14 Tage verschärften Kerker. Sämmtliche Angeklagte wurden in solidum zum Kostenersatz und zur Privatentschädigung verurtheilt.

**Als unterstützende Mitglieder der laibacher freiwill. Feuerwehr**

leisteten den Jahresbeitrag pro 1876:

Herr v. Ernst Victor	mit 5 fl.
Dr. Emil Ritter v. Stöckl	10 "
Ramm Albert	5 "
W. G.	25 "
Arze Raimund	5 "
Mally Franz	15 "

(Wird fortgesetzt.)

**Witterung.**

Laibach, 25. April.

Morgens dünner Nebel bald verschwindend, dann heiter, nachmittags Haufenwolken längs der Alpen, schwacher SW. Wind: morgens 7 Uhr + 12.0°, nachmittags 2 Uhr + 20.2° C. (1875 + 5.7°; 1874 + 24.2° C.) Barometer 734.99 mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 15.1°, um 5.0° über dem Normale; der gestrige Niederschlag 2.10 mm. Regen.

**Angelommene Fremde**

am 25. April.

Hotel Stadt Wien. Bastian, Paris. — Hirschmann, Holzinger, Badenweiler, Schwabemann, Poppmann, Aste, und Czerny, Privat, Wien. — Löwenberg, Reil, Triest. — Hanenschild, Chemiker, Triest.  
Hotel Glesant. v. Krobath, Wien. — Frau Klantzig. Jzria. — Gospodaric, Dalmatien.

Kaiser von Oesterreich, Lungsmann, Marburg. — Frau Homann mit Familie, Radmannsdorf. — Kaucher, Crag. — Wächter, Privat, Budapest. — Selnisar, Privat, Obertraun.

**Gedenktafel**

über die am 28. April 1876 stattfindenden Vicitationen.

B. Feilb., Besaj'sche Real., Refaje, BG. Laas. — B. Feilb., Sabu'sche Real., Novogora, BG. Pittai. — B. Feilb., Subar'sche Real., Ordb. Herrschaft Kreuz, BG. Egg. — B. Feilb., Slerj'sche Real., Topolc, BG. Feistritz. — B. Feilb., Slerj'sche Real., Soze, BG. Feistritz. — 2. Feilb., Terhizun'sche Real., Branica, BG. Wippach. — 2. Feilb., Bouk'sche Real., Müntendorf, BG. Stein. — 2. Feilb., Pirman'sche Real., Popenzje, BG. Gurkfeld. — 2. Feilb., Koblbesen'sche Real., Tschernembl, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Runcic'sche Real., Stenitschne, BG. Neumarkt. — Relic. Gergic'scher Real., Tschernembl, BG. Tschernembl. — Exec. Relic. Kobbe'scher Real., Schweinberg, BG. Tschernembl. — 1. Feilb., Stukler'sche Real., Ceronc, BG. Nödling. — B. Feilb., Janserovic'sche Real., Krafenberg, BG. Nödling. — 1. Feilb., Springer'sche Real., Tschernembl, BG. Tschernembl. — Reaff. 2. Feilb., Schintovc'sche Real., Presta, BG. Pittai.

**Telegraphischer Coursbericht**

am 25. April.

Papier-Rente 68.70 — Silber-Rente 67.25 — 1860er Staats-Anlehen 104.90. — Banfacten 864. — Credit 137. — London 121.75. — Silber 105.50. — R. t. Münzducaten 5.72. — 20-Francs Stücke 9.73. — 100 Reichsmark 60.—.

**In Laibach verkehrende Eisenbahnzüge.**

Südbahn.	
Nach Wien Abf.	1 Uhr 7 Min. nachm. Postzug.
" " " "	3 " 52 " morgens Eilpostzug.
" " " "	10 " 35 " vorm. Eilzug.
" " " "	5 " 10 " früh gem. Zug.
" Triest " "	2 " 58 " nachts Eilpostzug.
" " " "	3 " 17 " nachm. Postzug.
" " " "	6 " 12 " abends Eilzug.
" " " "	9 " 50 " abends gem. Zug.

(Die Eilzüge haben 4 Min., die Personenzüge circa 10 Min. und die gemischten Züge circa 1/2 Stunde Aufenthalt.)

Kronprinz Rudolfbahn.	
Abfahrt 3 Uhr 55 Minuten	morgens.
" 10 " 40 "	vormittags.
" 7 " 35 "	abends.
Ankunft 2 " 35 "	morgens.
" 7 " 45 "	morgens.
" 6 " — "	abends.

**Bur Beachtung für hiesige Durchgefallene.**

Die besten, sichertreffendsten Pistolen, Patronen u. s. w. nebst Gebrauchsanweisung versendet ein bestrenommiertes Haus. Auch werden daselbst auf Verlangen Lectionen im Laden gegeben. (242)

**Für Damen!**

Das mehrfache und freundliche Nachfragen betreff des Unterrichtes im Schnittzeichnen und Zuschneiden macht mir zur angenehmen Pflicht, meine angesagte Abreise von hier zum drittenmal zu verzögern, um am 1. Mai noch einen Lehrkurs (den letzten) im

**Maschinen, Schnittzeichnen und Zuschneiden**

zu eröffnen, mit der hinzugesügten Bitte, daß diejenigen Damen, welche noch von dieser Gelegenheit Gebrauch und Nutzen nehmen wollen, sich längstens bis Ende April entschließen möchten, da, wenn der Cours begonnen, einzelne nicht mehr angenommen werden.

Unaufgefordert, nur durch das höchst befriedigende Resultat, habe ich von sehr bekannt geachteten Damen (hiesige Schillerinnen) öffentliche Belobungen und lobend anerkannte Zeugnisse erhalten, deren vollkommene Zufriedenheit vielfach bestätigt ist und jebermann auf Verlangen zur Einsicht bereit sind. (240) 3-1

**J. Barsis,**

geprüfter Lehrer im Schnittzeichnen und Zuschneiden und wirkendes Mitglied der „Mode-Akademie“, Bankhaus Clavenija, 2. Etod.

**C. J. Stöckl's Witwe,**

Theatergasse Nr. 43 & 44, 1. Stock,

zeigt den verehrten Damen höflichst an, daß sie so wie in den früheren Jahren alle Marchande de Modes-Arbeiten übernimmt und wiener Modelle und Strohhüte in schönster Auswahl am Lager hat. Für das in früheren Jahren in so reichlichem Maße geschenkte Vertrauen dankend, bittet sie noch fernerhin ihr dasselbe zu bewahren. Hiesige sowie auswärtige Aufträge werden prompt und billigst ausgeführt. (232) 2-2

**Einzig sicheres Mittel gegen**

**veraltete Lungen- und Hustenleiden**

sind die durch vielfache glücklich erreichte Heilung als Unicum rühmlichst bekannten, sicher wirkenden

**Sugar Pea**

**die sogenannten ostindischen Wunderpillen.**

Preis einer Schachtel sammt Gebrauchsanweisung 50 kr. Versendungen gegen Nachnahme in jeder Richtung. Bei größeren Bestellungen von den Herren Apothekern angemessener Rabatt. Fabrication und Hauptcentralversendungs-Depot einzig und allein von der Firma **Reg Pollak & Comp.**, Wien, II., Darwingasse Nr. 15. Verkaufsstellen in Wien bei den Herren: Josef Weiss, Apotheker „zum Mohren“, Tuchlauben 27; Pserhoffer, Apoth. „zum Reichsapfel“, Singerstraße 15; Lipp, Apoth. „zum goldenen Elefanten“, Neubau, Siebensterngasse 15; Max Sobel, Apoth. „zum Bären“, II., Laborstraße; Aug. Binder, Apoth. „zum Kronprinz Rudolf“, I., Rudolfsplatz 5. (161) 12-11

**Heine's Werke,**

Volksausgabe, complet nur fl. 10.80.

Zu beziehen durch

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg's Buchhandlung in Laibach:

**Heinr. Heine's**

**Sämmtliche Werke.**

Erscheint in 36 Lieferungen à 30 kr. und wird bis Weihnacht dieses Jahres fertig geliefert.

Gratisprämie Heine's Porträt in Stahlstich, nach Rich. Dasselbe eignet sich, um mit eingebunden zu werden.

Das erste Heft ist bereits vorrätzig.

Heine's Werke fehlen noch in mancher Privatbibliothek, weil bisher nur splendide Ausgaben (in 22 und 18 Bänden) existierten, deren Anschaffungspreis ein relativ hoher war. Die neue Volksausgabe ermöglicht durch gedrängtere Form, welche aber dem angenehmen Eindruck keinen Abbruch thut, den billigeren Preis. (228) 3-2

**Eine schöne**

**Wohnung,**

im schönsten Theile der Stadt gelegen, bestehend aus 8 Zimmern, Küche, Keller, Speisekammer, Holzlege und Dachkammer ist von Michaeli ab zu vermieten. Näheres aus Gefälligkeit im Comptoir dieses Blattes. (234) 2

**Fracht- und Eilgutbriefe**

mit Bahnstempel

stets vorrätzig bei

J. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach.